

## Öffentliche Sitzung

# Auszug aus der Niederschrift der 30. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Rates der Stadt Meckenheim vom 22.05.2019

8.3	Wahlplakate (Herr Dunkelberg, UWG)	
-----	------------------------------------	--

Herr Dunkelberg:

Im Rahmen der Europawahl ist ein besonderer Wildwuchs an Plakaten im Stadtgebiet zu verzeichnen. Daher die Fragen: Müssen die Werbeplakate und Werbeanlagen nach den Veranstaltungen unverzüglich abgehängt werden? Gibt es Baugenehmigungen für Anlagen sowie Auflagen zum Aufhängen der Plakate?

Antwort der Verwaltung:

Der Europawahlkampf führt zu einem vermehrten Plakataufkommen. Die Wahlwerbung ist jedoch grundsätzlich genehmigungsfrei. Eine Eingrenzung ist nur in der Gestalt möglich, dass die Plakate verkehrssicher aufgehängt werden, dies wird durch einen umfangreichen Auflagenkatalog dargelegt. Wenn dies nicht der Fall ist, können die Plakate durch den Bauhof abgehängt werden.

Plakate werden im Rahmen der Sondernutzung zeitlich begrenzt mit entsprechenden Auflagen zur Anbringung im öffentlichen Raum genehmigt. Nach Ablauf der Genehmigungsfrist werden die Plakate kontrolliert und ggf. auch im Rahmen der Ersatzvornahme durch die Stadt entfernt.

Ab einer bestimmten Größe bedürfen Werbeanlagen einer Baugenehmigung. Diese wird durch die Stadt kontrolliert und bei Verstößen auch sanktioniert.

Meckenheim, den 03.07.2019

Sabine Gummersbach  
Schriftführer/in